

3

Protokoll der Gründungsversammlung vom 31. 7. 1954

Der in der vorbereitenden Versammlung vom 24 Juni gewählte vorläufige Vorsitzende Josef Hacke eröffnete die Versammlung mit der Aufforderung zu sachlichem zusammen stehen zum Wohle des Dorfes. Der Gemeindevertreter August Sangermann berichtete eingangs über die Ansichten des Rates der Gemeinde Helden in Bezug auf den Weidekamp, und über die bis- ergebnislosen Verhandlungen.

Der Geschäftsführer Fleissig gab einen Bericht über seine Beratung mit dem früheren Landrat Dr Evers über die Motive der damaligen Kreisverwaltung bei der Übergabe der Grundstücke für den Weidekamp.

Alle Anwesenden bejahten auf die Frage des Vorsitzenden hin die Notwendigkeit der Gründung des Vereins als einer juristischen Person. Sangermann betonte neben den sich jetzt und später ergebenden Aufgaben die Notwendigkeit der Führung einer ausführlichen Dorfchronik und Aktensammlung. Diese Chronik wurde bisher von H. Fleissig privat geführt. Ein entsprechender Passus wurde in die Statuten aufgenommen.

Der Entwurf der Statuten wurde nach Vorlage des Geschäftsführers einstimmig angenommen.

Bezüglich der Vorstandswahlen war die Versammlung der Ansicht, dass ein öfterer Wechsel der Personen zweckmäßig sei.

Die Wahl des Vorstandes ergab einstimmig folgendes Ergebnis

- I. Vorsitzender Josef Hacke Mühlenbesitzer
- II. " Heinrich Naber Bauer
- Geschäftsführer Heinrich Fleissig sen. Altbauer u Kaufmann

In den Beirat wurden gewählt:

Aloys Zeppenfeld	Fabrikant
Robert Stupperich	Bauer
Hermann Schulte	Forstarbeiter
Josef Rump	Bauer

Alle in Oberveischede

Dieser erstmalige Vorstand soll 3 Jahre amtierem. Dann scheidet jedes Jahr ein Mitglied aus. In den Beirat wird jedes Jahr ein Mitglied neu gewählt.

Die nun folgende Aussprache ergab:

- I. Die Notwendigkeit der Pflege und Aufsicht
- II. Die Errichtung einer Anschlagtafel
- 3. einer geeigneten Strassenbeleuchtung

Der Vorstand wurde beauftragt die nötigen Anträge weiterzuleiten.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung mit einem Wort des Dankes an alle Beteiligten und der Hoffnung auf das Wohl des Dorfes

<i>Heinrich Fleissig sen</i>	<i>Josef Hacke</i>
<i>Geschäftsführer</i>	<i>Josef Knoll</i>
<i>Aloys Zeppenfeld</i>	<i>Heinrich Naber</i>
<i>Paul Geertz</i>	<i>Erwald Klemmer</i>
	<i>Heinr. Naber</i>

2

Statut der "Dorfschaft Oberveischede e.V." in Oberveischede

I. Zweck der Dorfschaft ist:

- a) Alle für die Allgemeinheit des Dorfes notwendigen oder erstrebenswerten Einrichtungen zu schaffen und zu pflegen, soweit sie von der Dorfschaft geleistet werden können!
- b) für die Allgemeinheit Anträge und Empfehlungen an den Rat der Gemeinde und sonstige Körperschaften zu geben. Die Verfolgung privater Angelegenheiten ist ausgeschlossen.
- c) Die Führung einer ausführlichen Dorfchronik und Aktensammlung.

II. Organe der Dorfschaft sind:

- a) Das "Dorfting"
- b) Der Vorstand
- c) Beauftragte, das sind Personen, die ehrenamtlich gewisse Dienste und Aufsichten übernehmen.
- d) Der Vermögenskontrollrat.

III. Das Dorfting tritt jährlich im November zusammen. Ausserdem kann der Vorstand jederzeit ein gebotenes Ting berufen. Mehr als ein Viertel der Mitglieder können schriftlich die Berufung eines gebotenen Tings verlangen. Der Kontrollrat kann von sich aus ein gebotenes Ting berufen, muss aber den Vorstand 8 Tage vor der Berufung davon in Kenntnis setzen. Die Berufung eines Tings hat 8 Tage vorher in ortsüblicher Form zu erfolgen. Teilnahme ist für jedes Mitglied Pflicht. Alle Beschlüsse und Wahlen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Beschlussunfähigkeit eines Tings d. h. beim fehlen von 2/3 der Mitglieder ist ein 8 Tage später einberufenes Ting in jedem Falle beschlussfähig.

IV. Der Vorstand besteht aus dem I und II. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer.

Dem Vorstand zur Seite steht ein stimmberechtigter Beirat aus 4 Mitgliedern.

Der Vorstand vertritt die Dorfschaft nach aussen,

Eingaben an Behörden und Körperschaften müssen von einem der Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und wenigstens einem Mitglied des Beirat unterschrieben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Zu allen Vorstandssitzungen sind sowohl die jeweiligen Ortsvertreter des Ortes, der Ortsbauer als auch die Mitglieder des Kontrollrates ohne Stimmrecht einzuladen.

V Im Falle der Vermögensbildung ist ein aus 3 Mitgliedern bestehender Kontrollrat zu wählen, dessen Mitglieder nicht zugleich dem geschäftsführenden Vorstand angehören können, wohl aber dem Beirat.

Der Kontrollrat muss nach drei Jahren geschlossen neu gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

~~Die Beschlüsse dieses Statutes sind nicht in Kraft zu setzen.~~

Heinrich Klöpzig
 Gustav Klöpzig
 Alois Klöpzig
 Paul Gerke

Josef Hahn
 Jos. Hahn
 Adolph Klöpzig
 Emil Klöpzig
 Heinr. Klöpzig

VR - Nr. : 334
 IR A - Nr. :
 IR B - Nr. :

Name, Sitz des Vereins	Vorstand, Geschäftsführer Aktueller Vorstand	Rechtsverhältnisse Aktuelle Vertretungsbefugnis
Vereinschaft Oberweische	a) <u>Hoch</u> <u>Verbandsleiter</u> , - 1. Vorsitzender.	Die Satzung ist am 31.07.2007. <u>S. anhängl.</u>
a) Oberweische	b) <u>Heinrich Klobow, Bauer</u> , - 2. Vorsitzender.	
	c) <u>Heinrich Fölzig, Altkamerant</u> <u>Wahlmann</u> - <u>Geschäftsführer</u>	
	Sämtlich <u>wirksam</u> im <u>Oberweische</u>	

eingeschen. am 2008.03.19